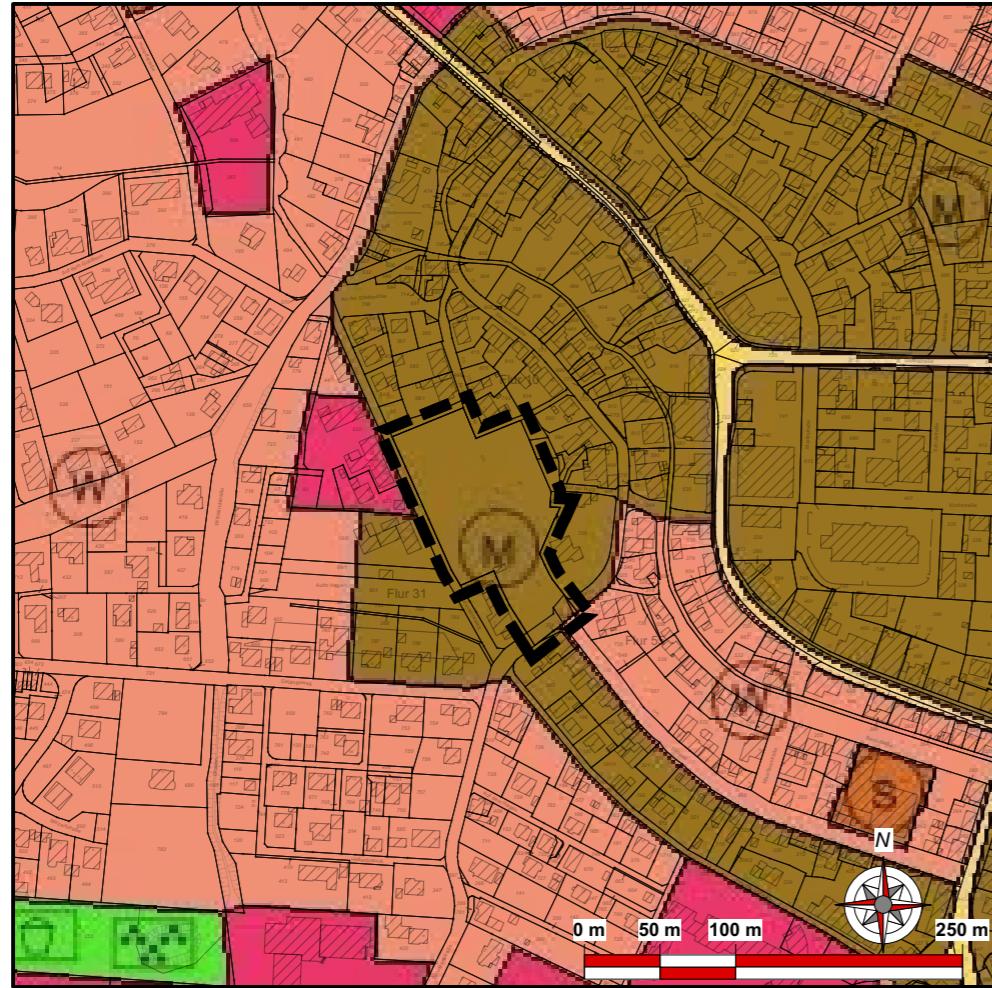
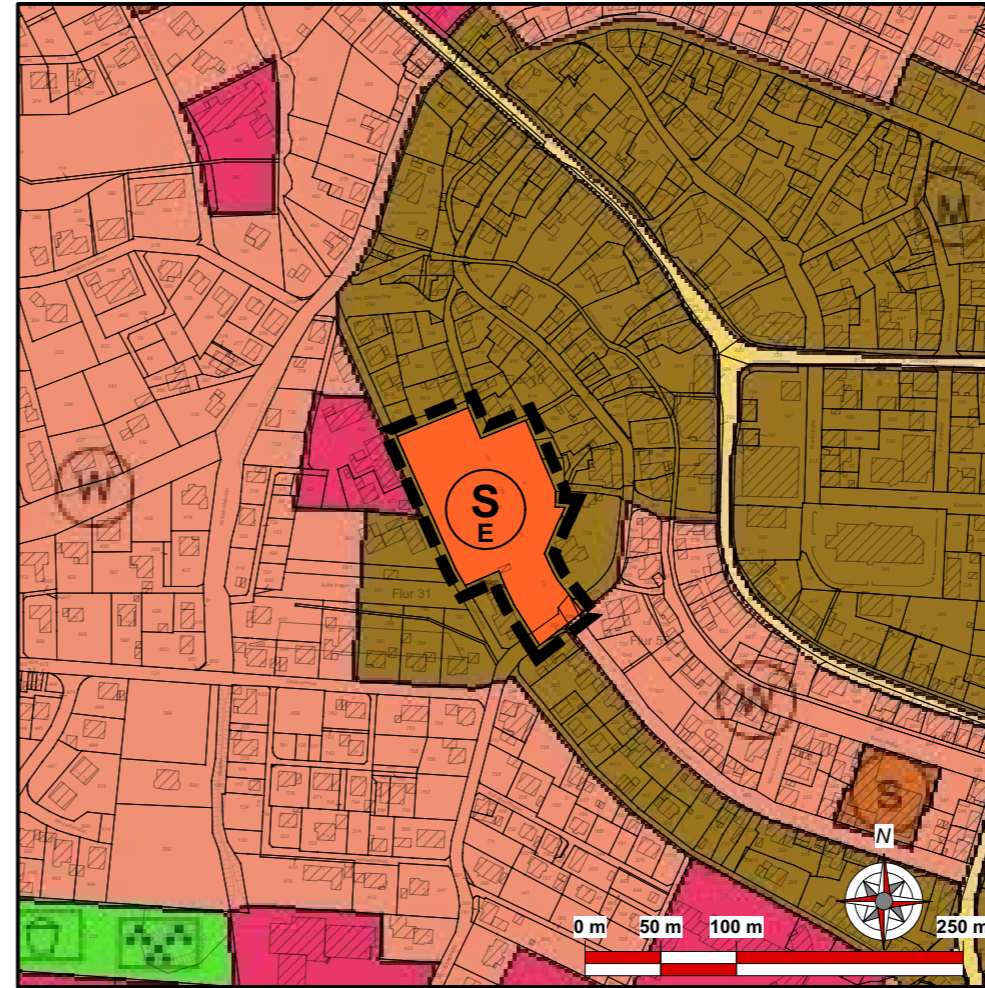


Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 38. FNP-Änderung im Bereich "Südwall / An der Stadtmühle" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am _____.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom _____ bis zum _____. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am _____.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom _____ bis zum _____ aufgefordert.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom _____ bis zum _____. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am _____.

5. BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom _____ bis zum _____ aufgefordert.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die 38. FNP-Änderung wurde am _____ in der vorliegenden Form von der Stadtvertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Stadt Medebach, den _____

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

8. AUSFERTIGUNGSVERMERK
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der 38. FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Stadt Medebach, den _____

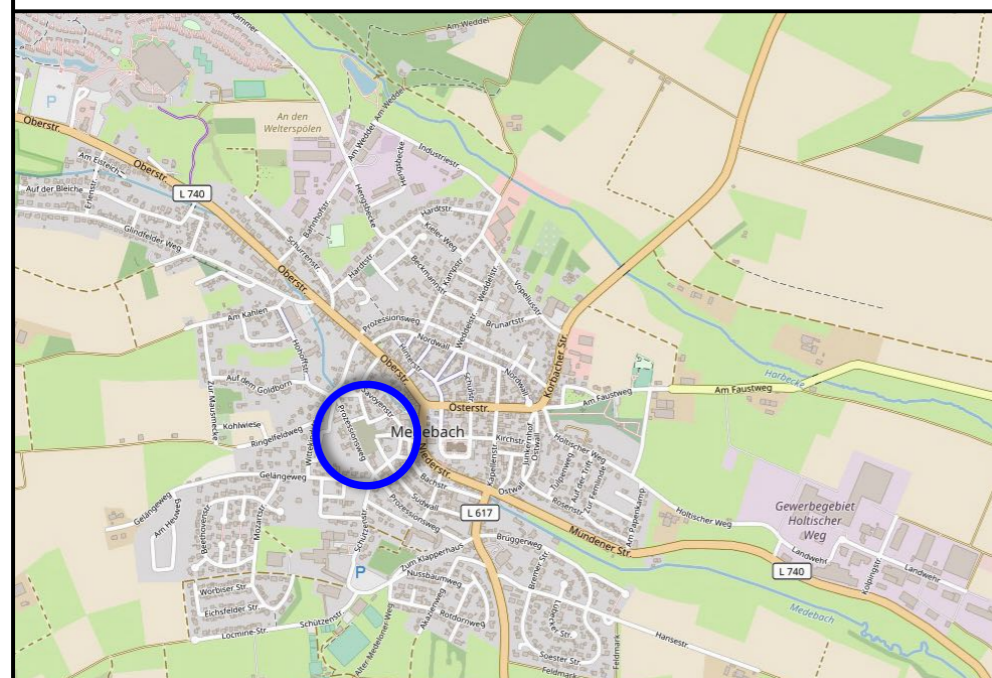
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

9. WIRKSAM WERDEN
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am _____ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Stadt Medebach, den _____



Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)




PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

-  Sonderbauflächen
- Einzelhandel
-  Gemischte Bauflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

In der zum Zeitpunkt der Offenlegung jeweils gültigen Fassung:

- Das Baugesetzbuch (BauGB)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Die Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Das Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG)

Hansestadt Medebach
Kernstadt



38. FNP-Änderung „Südwall / An der Stadtmühle“

Teil C: Planteil - Vorentwurf gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Stand: 04/2024

bearb.: Hütten gez.: Schweinfest gepr.: Hütten

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35098 Weimar (Lahn)
FON 05426/92076 * FAX 05426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 5.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen